

Handreichung Studienportfolio Modul 5

Gemäß BASA-Prüfungsordnung 2020

Einleitung

Gemäß Anlage 2 der Prüfungsordnung für den BA-Studiengang Soziale Arbeit (Neufassung, Stand 21.10.2020) ist für Modul 5 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) das sogenannte *Studienportfolio* die abschließende schriftliche Prüfungsleistung. Sie besteht aus drei „Werkstücken“ (ein „Werkstück“ pro Unit), die jeweils für sich bestanden werden müssen, damit die Prüfungsleistung insgesamt mit „bestanden“ bewertet werden kann.

Was ist ein Studienportfolio?

Ein Studienportfolio ist eine Art *Sammelmappe*, die bestimmte „Werkstücke“ (die wiederum aus verschiedenen Arbeitsaufgaben, Übungen, Reflexionen o.ä. bestehen können) enthält und hierdurch Ihre Lernentwicklung und Leistungen dokumentiert. Ein Studienportfolio ist somit eine strukturierte Dokumentation Ihres eigenen Lernfortschritts und Ihrer Arbeitsergebnisse in Modul 5.

Das Studienportfolio ist gleichzeitig Ihre schriftliche, modulabschließende Prüfungsleistung für Modul 5, das sich zusammensetzt aus den drei Units (Teilbereichen):

M5-1: „Einführung in die Nutzung von Medien/ästhetisches Arbeiten in der Sozialen Arbeit“:

Blockveranstaltung zu Beginn des Semesters

M5-2: „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“

- regelmäßige Präsenzveranstaltung (im Wechsel mit M5-3)
- weitere Block- und Präsenzveranstaltungen "Vermittlung studienrelevanter Arbeitstechniken":
 - 1) Einführung in Textformatierung/-verarbeitung
 - 2) Einführung in Onlineplattformen (Moodle, HIS etc.)
 - 3) Einführung in wissenschaftliche Recherchewege (Nutzung der Bibliothek und der Datenbanken der Bibliothek)

M5-3: „Einführung in die empirische Sozialforschung“

- regelmäßige Präsenzveranstaltung (im Wechsel mit M5-2)

Wozu dient das Studienportfolio?

Das Studienportfolio soll die Entwicklung Ihres Sachwissens, Ihrer Lernfähigkeiten und Einstellungen zeigen, so dass Sie Ihre eigenen Lernwege erkennen und bestimmen, Ihre Stärken dokumentieren und mögliche Schwächen thematisieren können. Diese „Lerngeschichte“ ermöglicht Ihnen, weitere Lernschritte planvoll anzugehen und sich Ziele für zukünftiges Lernen zu setzen, d.h. eine eigene systematische Lernstrategie zu erarbeiten.

Die grundlegende Idee eines Studienportfolios ist also, Sie bei einer *kontinuierlichen Reflexion Ihres eigenen Lernprozesses* zu unterstützen. Sie sollten sich daher im Laufe der gesamten Veranstaltung folgende Punkte vergegenwärtigen:

- zu Beginn der Veranstaltung eigenen Erfahrungs-/Kenntnisstand sowie eigenes Problembewusstsein abschätzen und eigene Zielsetzung konkretisieren;
- im Laufe der Veranstaltung regelmäßig/kontinuierlich den eigenen Lernfortschritt reflektieren;
- am Ende einer Veranstaltung bewerten, welchen Wissens- und Erfahrungs-/Erkenntniszuwachs Sie im Verlaufe des Moduls gewonnen haben, wie sich Ihr Denken und Ihr Arbeitsverhalten verändert haben.

Es wird empfohlen, Mitschriften der Seminare anzufertigen und ein persönliches, kontinuierliches „Lerntagebuch“ zu führen, in dem Sie alles Erarbeitete notieren bzw. dokumentieren. Dieses Lerntagebuch kann Sie im Sinne eines didaktischen Rahmenmodells auf ihrem Weg durch eine Veranstaltung begleiten: Es dient Ihnen als persönlicher „roter Faden“, um Ihren Lernfortschritt kontinuierlich selbst zu prüfen, und als Grundlage zur Auseinandersetzung und Identifizierung mit Ihrer eigenen Lerngeschichte, Kompetenzentwicklung sowie Ihren Arbeitsmethoden. Das Lerntagebuch ist NICHT Bestandteil des Portfolios.

Was gehört in das Studienportfolio?

Im Verlauf der Veranstaltungen erhalten Sie *konkrete Aufgabenstellungen*, welche die Grundlage Ihres Studienportfolios bilden: Die Aufgabenstellungen sind in **einer vorgegebenen Zeit** zu bearbeiten. Die Arbeitsaufgaben werden zeitnah bewertet und an Sie zurückgegeben, wobei durch Unterschrift der Lehrenden dokumentiert wird, dass Sie diese Aufgabe fristgerecht erfüllt haben. Alle „Werkstücke“ aus M5 müssen Sie sorgfältig sammeln und am Ende Ihrem Studienportfolio beifügen.

Sie erhalten folgende Aufgaben, die Sie Ihrem Portfolio beifügen müssen:

M5-1: 1 Werkstück: Schriftliche Ausarbeitung der Reflexion der Werkstattarbeit („Werkstattbericht“)

M5-2: 1 Werkstück bestehend aus 4 Arbeitsaufgaben mit Bezug zur Lehrveranstaltung:

- regelmäßige Präsenzveranstaltung: 2 Arbeitsaufgaben („Literaturverzeichnis“, „Exzerpt“)
- Zusatzveranstaltung „Einführung in Bibliothek“: 1 Arbeitsaufgabe („wissenschaftliche Recherchewege“)
- Zusatzveranstaltung „Einführung in Textverarbeitung“: 1 Arbeitsaufgabe (formatierte Gliederung)

M5-3: 1 Werkstück: Arbeitsaufgabe („quantitative/qualitative Sozialforschung“)

Beachten Sie: Bewertungsrelevant sind sowohl die Ergebnisse selbst – also die *inhaltliche Bearbeitung* der einzelnen Aufgaben – als auch die *fristgerechte Abgabe*! D.h. die Zeiteinhaltung bei den Aufgaben ist wesentlicher Bestandteil der Bewertung. Wird die in den Veranstaltungen vorgegebene Abgabefrist unentschuldigt nicht eingehalten, so kann die Leistung für diese Aufgabe nicht als „bestanden“ bewertet werden (0 Punkte).

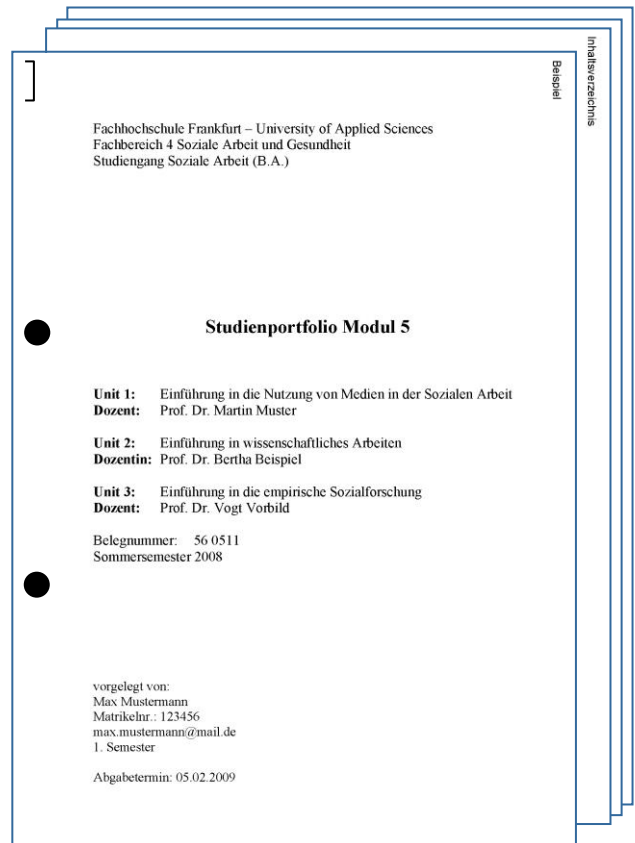
Wie, wo und wann muss das Studienportfolio abgegeben werden?

Das Studienportfolio ist gemäß der Standards für eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit zu gestalten (vgl. Handreichung „Wissenschaftliche Arbeiten“). Insbesondere ist die Reihenfolge der Arbeitsaufgaben sinnvoll zu gestalten sowie ein *moduleigenes Deckblatt* und ein *Inhaltsverzeichnis* zu erstellen.

Das **vollständige Studienportfolio**, d.h. sinnvoll sortierte Arbeitsaufgaben (unterschiedene Originale) zuzüglich Deckblatt (s. Muster) und Inhaltsverzeichnis (ausnahmsweise ohne Seitenangaben), ist bis zu der vom Prüfungsamt gesetzten Frist **im Prüfungsamt** abzugeben bzw. in den hierfür aufgestellten Fristenbriefkasten des Prüfungsamtes einzuwerfen (getackert und gelocht – keine Plastikschnellhefter oder Klarsichthüllen!). Der Termin wird im *Prüfungsplan auf Moodle* rechtzeitig bekannt gegeben und ist unbedingt einzuhalten!

Für die Einreichung beim Prüfungsamt müssen Sie zusätzlich ein „*Formblatt für schriftliche Prüfungsleistungen*“ (s. Homepage Prüfungsamt) ausfüllen und Ihrem Portfolio beifügen. Unter „Zur Weiterleitung an Dozent/Dozentin“ geben Sie Ihren Lehrenden in Modul 5-2 (regelmäßige Präsenzveranstaltung) an!

Voraussetzung für die Durchführung des Verfahrens zur modulabschließenden Prüfungsleistung ist die *elektronische Anmeldung* auf HIS. Dabei sind die vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Termine und Fristen zu beachten (s. Moodle-Plattform). Durch die Modulanmeldung haben Sie sich gleichzeitig beim Prüfungsamt angemeldet.



The image shows a sample cover sheet for a 'Studienportfolio Modul 5'. It includes the university name, faculty, and program. It lists three units with their respective lecturers. It also contains student information like matriculation number and semester, and a submission deadline.

Fachhochschule Frankfurt – University of Applied Sciences
 Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit
 Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Studienportfolio Modul 5

Unit 1: Einführung in die Nutzung von Medien in der Sozialen Arbeit
Dozent: Prof. Dr. Martin Muster

Unit 2: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Dozentin: Prof. Dr. Bertha Beispiel

Unit 3: Einführung in die empirische Sozialforschung
Dozent: Prof. Dr. Vogt Vorbild

Belegnummer: 56 0511
 Sommersemester 2008

vorgelegt von:
 Max Mustermann
 Matrikelnr.: 123456
 max.mustermann@mail.de
 1. Semester

Abgabetermin: 05.02.2009

Bewertung

Alle Aufgaben werden mit Punkten (max. 20 pro Aufgabe) bewertet. Für jede Unit wird eine eigene (Gesamt-) Punktzahl bzw. Bewertung ermittelt, die dann zu einer Bewertung für das gesamte Modul zusammengefügt wird:

- M5-1: Punkte aus 1 Aufgabe
- M5-2: Punkte aus 4 Aufgaben (Exzerpt zählt dreifach, Literaturverzeichnis einfach, Einf. in Bib/Einf. in Textverarbeitung: je 10 Punkte pro Aufgabe. Schnitt = Ergebnis Gesamtpunkte ÷ 5.
Bestehensgrenze: min. 50 von 100 Punkten gesamt – das entspricht 10 von 20 Punkten pro Unit
- M5-3: Punkte aus 1 Aufgabe

Eine Unit ist „bestanden“, wenn mindestens 10 von 20 Punkten erreicht werden.

Bitte beachten Sie: Wird ein *wesentlicher Teilbereich* von Modul 5 – d.h. Unit 5-1, 5-2 oder 5-3 – mit weniger als 10 Punkten bewertet, so kann das Gesamtergebnis zu Modul 5 nicht mehr als „bestanden“ gewertet werden.